

# HAUSORDNUNG

(Stand: 24.06.2026)

## Teil 1: Unterricht und Schulgebäude

Der Unterricht beginnt pünktlich, die Unterrichts- und Pausenzeiten müssen eingehalten werden. Auf das Lichtzeichen (bzw. das Glockenzeichen in den großen Pausen) ist zu achten.

Vor Unterrichtsbeginn stellen sich bei verschlossenen Unterrichtsräumen die Schüler:innen geordnet neben dem Unterrichtsraum auf und warten leise auf die Lehrkraft.

Ist nach zehn Unterrichtsminuten noch keine Lehrkraft erschienen, fragen i.d.R. die Klassensprecher\*innen im Sekretariat nach.

Im Unterricht und während der Ausflüge gelten die Anweisungen der Lehrkraft und die Klassenregeln. Auch den Anweisungen der Lehrkräfte von den Nachbarschulen (Margot-Friedländer-Gymnasium, Julius-Leber-Schule) ist Folge zu leisten.

Das Trinken von Wasser ist in den Klassenräumen im Unterricht erlaubt. Das Essen ist in der Regel nur in den Pausen erlaubt; in den Fachräumen ist das Essen und Trinken grundsätzlich verboten. Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

In der Mensa sind die allgemein geltenden Verhaltensregeln (z.B. gegenseitige Rücksichtnahme, kein Schreien und Toben etc.) zu beachten.

Die Fach- und Klassenräume sind ordentlich und sauber zu hinterlassen: Die Stühle sind hochgestellt, der Boden ist sauber, die Tafel gewischt und die Fenster geschlossen. Dies gilt auch für die Räume, die am Nachmittag benutzt werden. Für die Klassenräume ist die jeweilige Klasse verantwortlich. Die Lernzonen sind von den Klassen sauber zu halten und am Ende des Schultages aufzuräumen.

Die WC-Räume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Auf den Gängen und im Treppenhaus darf nicht gerannt werden. Grundsätzlich muss es hier ruhig sein, auch in den Pausen und am Nachmittag. Die Nachbarschulen haben zu unseren Pausenzeiten Unterricht und möchten diesen ungestört abhalten.

Das Lehrerzimmer darf von Schüler:innen nicht betreten werden, es sei denn, sie werden dazu aufgefordert.

Bei Einsätzen von Rettungskräften sind die Gänge freizuhalten und ist die Ansammlung Schaulustiger zu vermeiden.

## Teil 2: Pausen und Schulgelände

Der Pausenhof darf nur in Anwesenheit einer Lehrkraft zum Spielen benutzt werden. Wessen Unterrichtstag beendet ist, der tritt unverzüglich den Heimweg an.

Während der großen Pausen und der Mittagspause ist der Aufenthalt im Gebäude außerhalb der Mensa nicht erlaubt (Ausnahme: Bibliothek je nach Öffnungszeiten). Die Toiletten im 1. OG des Gebäudeteils G und H sowie im Untergeschoss dürfen benutzt werden.

Das Schulgelände darf während der Schulzeit nur in Begleitung einer Lehrkraft verlassen werden.

Der Schulhof ist sauber zu halten und der Müll ist in die Abfalleimer zu werfen. Der Hofdienst sammelt täglich in der 2. großen Pause sowie in der Mittagspause herumliegenden Müll ein. Die Müllzangen sind im Schrank vor dem Sekretariat erhältlich und werden am Ende der Pause dort wieder abgegeben. Der Handmülleimer ist zu leeren.

Auf dem Hof ist das Spielen mit weichen Bällen (Softbälle) in den Pausen erlaubt. An die Hauswände darf nicht geschossen oder geworfen werden. Nur auf dem Fußball- und Basketballfeld dürfen sportartbezogene Bälle verwendet werden.

Das Werfen von Schneebällen, Kastanien, Mulch und ähnlichen Dingen ist verboten.

## Teil 3: Allgemeines Verhalten

Das Eigentum der Schule, der Lehrkräfte und anderer Schüler:innen ist zu respektieren. Es wird nicht beschädigt, beschmutzt, versteckt oder ungefragt ausgeliehen.

Konflikte werden grundsätzlich mit angemessenen Worten ausgetragen. Gerangel, Schlagen und andere körperliche Gewalt sind nicht erlaubt und werden sanktioniert.

Grundsätzlich wird erwartet, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinde höflich und respektvoll verhalten. Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung jeglicher Art werden nicht toleriert.

Auf die Schüler:innen der Nachbarschule ist ebenso Rücksicht zu nehmen.

Die Benutzung von Handys, elektronischen Geräten oder Kopfhörern ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Ausnahme ist die durch eine Lehrkraft genehmigte Nutzung im Unterricht. Im Sekretariat kann auf Nachfrage und nur im Notfall mit dem Schultelefon oder dem eigenen Handy telefoniert werden. Ist das Sekretariat geschlossen, ist das Telefonieren nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet. Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen die Regel, wird das Gerät oder die Kopfhörer von einer Lehrkraft abgenommen und kann am gleichen Tag von den Eltern oder am Folgetag von der Schülerin oder dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden (Öffnungszeiten i. d. R. 7:30 - 16:00 Uhr).

Gegenstände, die andere verletzen könnten, sowie Skateboards, Roller oder ähnliche Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Nutzung von Wasserpistolen ist untersagt.

Rauchen (inkl. E-Zigaretten), alkoholische Getränke sowie Rauschmittel aller Art sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Auf angemessene Kleidung ist zu achten, so soll die Sportkleidung ausschließlich im Sportunterricht getragen werden.

## Teil 4: Aufsichtsregelung

Die Frühaufsicht beginnt an jedem Schultag um 7.55 Uhr. Die Schüler:innen dürfen erst um 8:05 Uhr die Obergeschosse betreten. Der Aufenthalt beschränkt sich bis dahin auf die Mensa oder auf den Schulhof. Die Gebäudeteile A-F gehören den Nachbarschulen und dürfen nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Die Durchgänge zwischen den Gebäudeteilen sind ebenfalls keine Aufenthaltsbereiche und müssen jederzeit als Fluchtwege freigehalten werden. Der Zugang zum Bauteil E und F ist nur über den Durchgang des 4. Stockwerks gestattet. Der Schulhof im Bereich der Bauteile A-D darf nicht genutzt werden.

In der großen Pause führen die Lehrkräfte auf dem Schulhof, in der Mensa sowie im Gebäudeteil G und H Aufsicht. Während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Die Schüler:innen begeben sich auf den Pausenhof oder in die Mensa. Fach- und Klassenräume sind in der großen Pause und nach Unterrichtsende von der Lehrkraft abzuschließen.

Die Schüler:innen stellen sich in geordneten Reihen vor der Essensausgabe der Mensa an, wenn sie etwas kaufen möchten. Die Mensa ist sauber zu halten und auf angemessene Lautstärke ist zu achten.

Jeweils 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn finden sich die Schüler:innen vor den Unterrichtsräumen ein.

In der 6. bzw. 7. Stunde gibt es je nach Stundenplan eine Mittagspause. Beaufsichtigt wird diese von je einer Lehrkraft im Mensabereich und auf dem Hof. Die Mensaaufsicht achtet auf einen geregelten Ablauf bei der Essensausgabe sowie auf die Einhaltung der Regeln während der Mahlzeiten und bei der Geschirrrückgabe.

Hausaufgaben dürfen in der Mensa nur erledigt werden, wenn es genügend Platz für die Schüler:innen gibt, die ihr Essen dort einnehmen.

## Zur Kenntnis genommen:

-----  
Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers

-----  
Datum und Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten